

Religion und Werte und Normen: Fragen und Antworten

beantwortet von den Fachobfrauen der Fächer Religion bzw. Werte und Normen

1. Was ist der Unterschied zwischen Religions- und Werte und Normenunterricht?

Zuerst einmal ist zu betonen, dass im Fach Werte und Normen ganz vergleichbare Themen, Fragestellungen, Probleme und Sachverhalte wie im Fach Religion behandelt werden. Ein gutes Beispiel dafür ist das Thema "Sucht und Abhängigkeit", welches in beiden Fächern anhand ähnlicher Fragestellungen und Inhalte unterrichtet wird.

Im Werte und Normen-Unterricht ist die Behandlung solcher Themen allerdings ausschließlich an das Grundgesetz und andere gesellschaftliche Konventionen gebunden. Dem Fach Werte und Normen fehlt das religiöse Bekenntnis. Es kann im Unterschied zum Religionsunterricht keine Antworten auf der Grundlage religiöser Aussagen und Bedingungen geben.

Das Fach bezieht sich hauptsächlich auf Problemstellungen und Methoden der Philosophie (versucht, die Welt und die menschliche Existenz zu deuten und zu verstehen), geeigneter Gesellschaftswissenschaften (untersuchen Phänomene des gesellschaftlichen Zusammenlebens) und auch der Religionswissenschaft. Wobei für bestimmte Fragestellungen auch noch andere Einzelwissenschaften, z.B. die Rechtswissenschaft und die Naturwissenschaften, berücksichtigt werden.

Unser Staat verlangt eine weltanschauliche und religiöse Neutralität des Faches Werte und Normen. Bei einer solchen prinzipiellen Offenheit ist gleichzeitig aber zu betonen, dass den Grund- und Menschenrechten und den Prinzipien des demokratischen und sozialen Rechtsstaates stets eine orientierende Bedeutung zukommt.

Themen in **Werte und Normen** nach den schulinternen Curriculum für Sekundarstufe 1:

Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Sucht und Abhängigkeit	Menschenrechte und Menschenwürde	Ethische Grundlagen für Konfliktsituationen
Freundschaft, Liebe, Sexualität	Entwicklung und Gestaltung von Identität	Wahrheit und Wirklichkeit
Verantwortung für Natur und Umwelt	Altern, Sterben, Tod	Weltreligionen und Weltanschauungen
Monotheistische Weltanschauungen		

Anja Kammerad, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen

Themen im **Religionsunterricht** nach den schulinternen Curriculum für Sekundarstufe 1:

Jahrgang 8	Jahrgang 9	Jahrgang 10
Nächstenliebe	Kirchliche Mitverantwortung in Staat und Gesellschaft	Religionsbegriff
Die Botschaft vom gnädigen und gerechten Gott anhand des Buches „Unterbrich mich nicht Gott“	Naturwissenschaft und Glaube	Buddhismus
Die Botschaft Jesu (Bergpredigt)	Verantwortung für die Schöpfung	Sterben und Tod als Anfrage an das Leben
Wunder Jesu und ihre Überlieferung	Sucht und Sehnsucht	Der erlösende Charakter von Kreuz und Auferstehung Jesu Christi

In beiden Fächern geht es um Werte, wie Liebe, Verständnis, Freiheit und Toleranz. Beiden ist bewusst, dass sich Werte auch ohne Religion begründen lassen, aber im Religionsunterricht haben die religiösen Wurzeln der Werte einen besonderen Platz. Den bekommen sie dadurch, dass Menschen, die sich in besonderer Weise dem Glauben verbunden fühlen, an der Auswahl der Inhalte des Religionsunterrichts beteiligt sind. Es ist das einzige Fach in der Schule, wo nicht allein das Bildungsministerium entscheidet, was gelehrt werden soll.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion

2. Warum gibt es an einer öffentlichen Schule, in einem Land, das alle Religionen gleich behandelt, Religionsunterricht einer christlichen Kirche?

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Grundgesetz festgelegt, dass Religionsunterricht an Schulen erteilt werden soll. Das kann man so erklären: Einerseits legt der Staat fest, dass er weltanschaulich neutral ist. Das bedeutet, dass er keine Religion bevorzugen will und auch niemandem vorschreiben möchte, was er oder sie glaubt. Aber gerade weil der Staat selber neutral bleiben will, hat er die Religionsgemeinschaften damit beauftragt, ihre Überzeugungen in die Schule zu bringen. Er hat ein Stück Autorität abgegeben und ist überzeugt, wenn Mitbürger ihre Religion ganz ernst nehmen, werden sie dazu beitragen, dass die Gesellschaft sich zum Guten entwickelt.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion

Und warum gibt es Werte und Normenunterricht, wenn laut Grundgesetz Religionsunterricht an Schulen erteilt werden soll?

Um auch denjenigen Schülern gerecht zu werden, die keiner christlichen Konfession angehörten oder aus persönlichen Gründen nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollten, richtete das Land Niedersachsen 1974 den ersten Werte und Normen Unterricht an allgemeinbildenden Schulen ein. In anderen Bundesländern heißt dieses Fach ‚Ethik‘ oder ‚Praktische Philosophie‘. Werte und Normen war, und ist bis heute, die Alternative (manche sagen auch ‚Ersatzfach‘) für das Fach Religion. So sind alle Schülerinnen und Schüler, die nicht am christlichen Religionsunterricht teilnehmen, verpflichtet am Unterricht im Fach Werte und Normen teilzunehmen.

Anders als 1974 ist Werte und Normen heute aber ein ordentliches Lehrfach, in welchem man auch seine Abiturprüfung ablegen kann. Besonders an diesem Fach ist, dass der Grundsatz der weltanschaulichen Neutralität, der laut Grundgesetz Art. 4 Absatz 1 für den deutschen Staat gilt, vom Staat auch für den Unterricht im Fach Werte und Normen gefordert wird.

Wiebke Rademacher, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen

3a. Welche Gründe sind für einen Wechsel der Unterrichte denkbar?

Eine Abmeldung ist aus Gewissens- und/oder Interessensgründen denkbar. Obwohl ein Wechsel nicht endgültig sein muss, sollte eine solche Entscheidung jedoch gut überlegt sein und nicht aus einer Laune heraus getroffen werden.

Anja Kammerad, Fachobfrau Werte und Normen

3b. Ich gehöre keiner Kirche an, darf ich am Religionsunterricht teilnehmen?

Wer keiner christlichen Kirche angehört, kann sich zum Religionsunterricht anmelden.

Formal ist für die Anmeldung die Zustimmung der Fachgruppe Religion nötig, sie wurde an unserer Schule aber noch nie verweigert.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion

4. Kann man gleichzeitig zum Konfirmandenunterricht oder Firmunterricht gehen und sich vom schulischen Religionsunterricht abmelden?

Da die Zulassung zu den Sakramenten in den Händen des Sakramentenspenders, der Gemeinden sowie des Bistums liegt, kann ich diese Frage von katholischer Seite her gar nicht beantworten und darf die Entscheidung als Lehrkörper nicht treffen.

Die Abmeldung vom Religionsunterricht hängt für mich mit der Religionsmündigkeit (mit Vollendung des 14. Lebensjahres) und der Gewissensfreiheit zusammen. Wenn sich ein Schüler oder eine Schülerin also aus Gewissensgründen vom Religionsunterricht abmeldet, halte ich es für einen Widerspruch, am Firm- bzw. Konfirmandenunterricht teilzunehmen und diese Feste begehen zu wollen, denn durch die Firmung bzw. Konfirmation sagt man „JA“ zur jeweiligen Gemeinde, zur Konfession und Religion.

Ein Gespräch mit dem zuständigen Pastor bzw. Pfarrer kann diesbezüglich für Klarheit sorgen.

Anke Chudzinski-Schubert, Fachobfrau für das Fach Katholische Religion

Aus den Augen der Fachgruppe Werte und Normen stellt dies keinen Widerspruch dar. Nach geltendem Schulrecht besteht hier kein Problem. Es gibt sogar viele Werte und Normen-Lehrkräfte, die selbst einer Religionsgemeinschaft angehören bzw. gläubig sind.

In diesem Zusammenhang ist es vielleicht auch sinnvoll den Blick auf gewisse Gemeinsamkeiten zu lenken. Im Konfirmandenunterricht stehen Fragen über den Sinn des Lebens, über das Erwachsenwerden und natürlich den christlichen Glauben im Mittelpunkt. Die Jugendlichen debattieren miteinander und sollen entdecken, was für ihr Leben wichtig ist. Ganz ähnliche Zielsetzungen hat auch der Werte und Normen-Unterricht, jedoch ohne diese Themen an die Grundsätze einer Religionsgemeinschaft zu binden.

Wiebke Rademacher, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen

5. Muss man sich vom Religionsunterricht abmelden, wenn man nicht mehr wirklich an Gott glaubt?

Nein, das muss man nicht. Immer wieder sagen auch Schüler und Schülerinnen, die nicht an Gott glauben, dass sie im Religionsunterricht Toleranz gelernt haben und es für sie wichtig war, die Überzeugungen der anderen kennengelernt zu haben.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion

6. Wie melde ich mich vom Religionsunterricht ab?

Um sich vom Religionsunterricht abzumelden, genügt eine formlose schriftliche Mitteilung an die Schulleitung. Außer Datum und Unterschrift sind lediglich der Name und die Klasse des Schülers anzugeben sowie eine Aussage zur Abmeldung vom Religionsunterricht zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht religionsmündig sind (also bis 14 J.), muss die Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Ältere Schülerinnen und Schüler können die Abmeldung selbst vornehmen; in diesem Fall bestätigen die Eltern mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Entscheidung ihres Kindes.

Aus organisatorischen Gründen hat eine solche Mitteilung sechs Wochen vor dem Halbjahresende zu erfolgen.

Ulrike Janssen, Schulleiterin

7. Bekommt man im Fach „Werte und Normen“ leichter gute Noten als im Fach „Religion“?

In beiden Fächern ist mündliche Beteiligung ein wichtiges Kriterium für eine gute Note. In beiden Fächern spielt es eine wichtige Rolle, Texte zu verstehen. In beiden Fächern werden Klassenarbeiten geschrieben und benotet. Die Erfahrungen der letzten Jahre hat gezeigt, dass keins der Fächer „bessere“ Noten vergibt als das andere.

*Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion
Wiebke Rademacher, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen*

8. Ich habe mich vom Religionsunterricht abgemeldet, kann ich mich wieder anmelden?

Eine Rücknahme der Abmeldung (wenn man einer christlichen Konfession angehört und sich vorher abgemeldet hat) ist möglich. Auch hier müssen Fristen eingehalten werden: Zum Schuljahresbeginn sollte die Anmeldung mit der Anmeldung zur Schulbuchausleihe erfolgen, zum Halbjahr vier Wochen vor Ende des Halbjahres. Wer in der Oberstufe einen Prüfungskurs belegen möchte, muss in der Einführungsphase (derzeit Klasse 10) den Religionsunterricht besucht haben, sonst ist das nicht möglich. Das gleiche gilt für Werte und Normen.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion

Ein Wechsel zwischen den Unterrichtsfächern Werte und Normen/ ev. Religion/ kath. Religion ist rechtlich erlaubt; er sollte aus organisatorischen Gründen zum Schuljahresende erfolgen. Somit muss eine Abmeldung von einem der Unterrichtsfächer keineswegs eine endgültige Entscheidung darstellen.

Anja Kammerad, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen

9. Wird Werte und Normen/ Religion auch in der Oberstufe angeboten? Vielleicht sogar auch als Prüfungsfach?

Ja, Werte und Normen kann auch in der Oberstufe belegt werden. Dabei kann man wählen, ob man das Fach als Auflagenkurs (Abdeckerkurs ohne Abiturprüfung in diesem Fach) oder als richtiges Prüfungsfach haben möchte. Im jetzigen Jahrgang 12 gibt es den ersten Prüfungskurs (P5), der im Fach Werte und Normen eine mündliche Abiturprüfung ablegen wird. Und auch im jetzigen Jahrgang 11 gibt es sowohl einen Prüfungs- als auch einen Auflagenkurs.

In den kommenden Schuljahren soll Werte und Normen auch noch zusätzlich als schriftliches Prüfungsfach angeboten werden.

Wenn man Werte und Normen als Prüfungsfach in der Oberstufe belegen möchte, muss man aber auch in der sogenannten Einführungsphase (also in Klasse 10) das Fach gehabt haben.

Diese Bedingung muss allerdings nicht erfüllt sein, wenn man Werte und Normen in Klasse 11 und 12 nur als Auflagenkurs ohne Abiturprüfung belegen möchte.

Wiebke Rademacher, Fachobfrau für das Fach Werte und Normen

Seit Bestehen unserer Schule kann man im Fach Religion eine Abiturprüfung ablegen. Es gab immer Kurse auf erhöhtem Niveau (schriftlich) und auf grundlegendem Niveau (schriftlich und mündlich). Wer Religion nicht als Prüfungsfach wählt, nimmt an einem Ergänzungskurs teil.

Heike Bohlen, Fachobfrau für das Fach Evangelische Religion